

Germany-Bochum: Software package and information systems

OJ S 153/2022 10/08/2022

Contract notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: KNAPPSCHAFT KLINIKEN SERVICE GMBH

Postal address: In der Schornau 23-25

Town: Bochum

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

Postal code: 44892

Country: Germany

Contact person: Baier, Jonas

E-mail: vergabe@kk-service.de

Telephone: +49 2342992870

Fax: +49 2342992859

Internet address(es):

Main address: <http://www.kk-service.de>

I.2. Information about joint procurement

The contract is awarded by a central purchasing body

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://bieter-vergabe.kk-service.de/eVergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=vedDBzdzN9Q%253d>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://bieter-vergabe.kk-service.de/evergabe.bieter/index.aspx>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Health

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Spracherkennung

Reference number: 2022JBA010

II.1.2. Main CPV code

48000000 Software package and information systems

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Lizenzen und Hardware für Spracherkennungssoftware „Dragon Medical Direct“ (DMD)

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

48000000 Software package and information systems

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEA51 Bochum, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Kauf von Lizenzen zur Nutzung der Spracherkennungssoftware „Dragon Medical Direct“ (DMD), der dazugehörigen Mikrophone zum Diktieren, die Einweisung von Key-Benutzern in die Bedienoberfläche und 36 Monate Pflege der Softwarelizenzen. Die oben genannten Komponenten werden bereits in großer Menge (350 Stück) in allen Knappschaft Kliniken eingesetzt. Im Rahmen der KHZG Anträge aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) wurde ein zusätzlicher Bedarf für rund 500 weitere Lizenzen für die nächsten 3 Jahre ermittelt. Für die aufgeführten Bedarfe werden Einzelpreise abgefragt. Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um eine Menge, die auf Basis der KHZG Anträge beruht. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich nach Zuschlag bestellten Mengen. Eine Mindestabnahme oder mengenmäßige Begrenzung wird nicht festgelegt. Die tatsächliche Begrenzung ergibt sich aus der Begrenzung der abrufberechtigten Stellen.

Auftraggeber und Rechnungsempfänger sind folgende Gesellschaften:

- Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH
- Knappschaftskrankenhaus Bottrop GmbH
- Knappschaftsklinikum Saar GmbH
- Klinikum Vest GmbH
- Bergmannsheil und Kinderklinik Buer GmbH
- Klinikum Westfalen GmbH
- Rhein-Maas Klinikum GmbH

Alle Auftraggeber haben KHZG Anträge zur Förderung der Beschaffung gestellt.

Vergabestelle, Kontaktstelle ist die Knappschaft Kliniken Service GmbH. Die KKS schlüsselt im Auftrag der Auftraggeber den Vertrag. Zusätzlich sollen bei Bedarf und folgende Gesellschaften abrufberechtigte Auftraggeber sein:

- Knappschaft Kliniken GmbH
- Knappschaft Kliniken Service GmbH
- Knappschaft Kliniken Akademie GmbH
- DSL-Dienst und Serviceleistungen-GmbH Knappschaftskrankenhäuser Bochum-Langendreer und Bottrop und Gelsenkirchen
- KKS Service GmbH
- Klinikum Vest Service GmbH
- KW Service GmbH

- RMK-Service GmbH
- MVZ Knappschaftskrankenhaus Bottrop GmbH
- MVZ Klinikum Westfalen GmbH

Derzeit werden im Verbund der Knappschaft Kliniken Gesellschaften gegründet, welche Aufgaben aus dem Verbund übernehmen. Diese Gesellschaften werden ebenfalls abrufberechtigt, sobald sie gegründet sind. Geplant sind:

- MVZ Knappschaftsklinikum Saar GmbH
- MVZ Universitätsklinikum Knappschaftskrankenhaus Bochum GmbH
- MVZ Rhein-Maas Klinikum GmbH
- MVZ Klinikum Westfalen GmbH
- MVZ Klinikum Vest GmbH

Die Abrufberechtigten Gesellschaften sind Auftraggeber und Rechnungsempfänger für ihre jeweiligen Bedarfe. Die Auftraggeber sind keine Gesamtschuldner. Bestellungen werden durch die Auftraggeber direkt durchgeführt. Rechnungs- und Lieferadressen werden von den jeweiligen Auftraggebern bei der Bestellung angegeben. Die Rechnungs- und Lieferanschriften werden vom Auftragnehmer bei Bedarf kostenlos geändert/ergänzt. Erfüllungsort ist beim jeweiligen Auftraggeber bzw. an der in der Einzelbestellung angegebenen Anlieferadresse. Die Lieferung erfolgt versandkostenfrei.

Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab Zuschlag. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich drei Mal um jeweils 12 Monate, wenn er nicht vom Auftraggeber 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit von 48 Monaten kann der Vertrag grundsätzlich einvernehmlich um jeweils ein Jahr verlängert werden. Abrufe können bis zum letzten Tag der Laufzeit erfolgen. Die Laufzeit der Softwarepflege beläuft sich jeweils auf 36 Monate und kann damit die Laufzeit der Rahmenvereinbarung überschreiten.

Die Preise im Preisblatt sind Festpreise und gelten für die gesamte Vertragslaufzeit. Sollte der Hersteller einen Artikel ohne Nachfolgemodell abkündigen entfällt der Artikel. Der Auftragnehmer kann Nachfolgeartikel anbieten. Ein Nachfolgeartikel muss mindestens die Anforderungen an das Vorprodukt erfüllen und darf bezogen auf das Preis-Leistungsverhältnis nicht teurer sein als das Vorprodukt.

Zur Bemessung werden zu den im Preisblatt abgefragten Artikeln Rabattsätze auf den allgemeinen Listenpreis des Herstellers) abgefragt. Bei Nachfolgemodellen wird der Auftragnehmer einen identischen Rabattsatz gewähren. Im Fall neuer Modelle werden die Parteien abstimmen, unter welche Rabattklasse das neue Modell einzugruppieren ist. Sollte keine Einigung zustande kommen, wird das neue Modell nicht Bestandteil des Vertrages. Änderungen der Preise können grundsätzlich eine Änderung der Rangfolge unter den Rahmenvertragspartnern bedingen.

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 05/10/2022 End: 04/10/2023

This contract is subject to renewal: yes

Description of renewals:

Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab Zuschlag. Die Rahmenvereinbarung verlängert sich drei Mal um jeweils 12 Monate, wenn er nicht vom Auftraggeber 3 Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird. Nach Ablauf der

Vertragslaufzeit von 48 Monaten kann der Vertrag grundsätzlich einvernehmlich um jeweils ein Jahr verlängert werden. Abrufe können bis zum letzten Tag der Laufzeit erfolgen. Die Laufzeit der Softwarepflege beläuft sich jeweils auf 36 Monate und kann damit die Laufzeit der Rahmenvereinbarung überschreiten.

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

Der Bieter hat mittels Eigenerklärung (Formblatt Anlage 06) zu versichern, dass keine Ausschlussgründe

gemäß §§ 123, 124 GWB (siehe z.B. https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_123.html und https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_124.html) vorliegen.

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

Jeder Bieter muss mindestens drei (3) geeignete Referenzen einreichen.

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

Es werden nur Referenzen als geeignet eingestuft, die in dem Zeitraum seit dem 01.01.2019 bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote Leistungserbringung aufweisen und deren Auftragsgegenstand der Verkauf von Lizenzen war bzw. ist.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The procurement involves the establishment of a framework agreement

Framework agreement with several operators

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 06/09/2022 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 08/11/2022

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 06/09/2022 Local time: 10:00

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: BUNDESKARTELLAMT Vergabekammer des Bundes

Postal address: Villemomblerstr. 76

Town: Bonn

Postal code: 53123

Country: Germany

E-mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telephone: +49 22894990

Fax: +49 2289499163

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

§ 160 GWB lautet:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession

hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach §97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften

geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung de

r Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen

Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht

innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB (siehe z. B.: https://www.gesetzeiminternet.de/gwb/_134.html) die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hier von vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des § 134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Fax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB)

VI.5. Date of dispatch of this notice

05/08/2022